

CDU/0024/2023

Parteienantrag CDU

Az:

Datum: 12.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	Entscheidung	

Haushaltsantrag 2024: Konsolidierungsmaßnahmen vom 11.12.2023**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen 5-Punkte-Plan zur Haushaltskonsolidierung:

1. Konsolidierung in der Stadtverordnetenversammlung:
 - a. Alle Anträge der Stadtverordnetenversammlung werden ab sofort vor einem Beschluss von der Verwaltung auf Kosten und Folgekosten überprüft. Dafür wird ein möglicher Antrag in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, anschließend an die Verwaltung zur Prüfung gegeben. Im übernächsten Sitzungszug berichtet die Verwaltung im Fachausschuss zu den Kosten und den Folgekosten. Hierbei sind auch die potentiellen Personalkosten und weitere interne Kosten zu betrachten.
 - b. Die Stadtverordnetenversammlung wird zur nächsten Kommunalwahl auf 31 Abgeordnete reduziert.
 - c. Die Anzahl der Ausschüsse wird auf maximal 4 festgelegt und die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 6.
 - d. Die Anzahl der Magistratsmitglieder wird ebenfalls für den Zeitraum nach der Kommunalwahl auf 6 festgelegt.
 - e. Bei parlamentarischen Abenden werden nur noch die Kosten für Getränke übernommen, für Essen werden die Besucher um eine Spende gebeten.
 - f. Es werden keine Sitzungsunterlagen mehr in Papier erstellt, die Unterlagen werden nur noch über Session / Mandatos oder per Mail zur Verfügung gestellt.
2. Konsolidierung in der Verwaltung
 - a. Die im Haushalt vorhandenen Beamtenstellen, werden solange dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, nach dem Freiwerden nicht wieder mit Beamten, sondern mit Beschäftigten besetzt und im nächsten Stellenplan als Beschäftigtenstellen ausgewiesen.

- b. Die eingeleitete Prozessoptimierung wird konsequent fortgeführt und muss sicherstellen, dass die geplanten Stellenreduzierungen in den nächsten Jahren konsequent eingehalten werden.
- c. Auszubildende sollen bei sehr guter Leistung unbefristet übernommen werden, für jeden unbefristet übernommenen Auszubildenden bekommt eine Stelle im Produktbereich, in dem die oder der Auszubildende übernommen wurde, einen KW-Vermerk.

3. Konsolidierung durch Subsidiarität

- a. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche der Leistungen die Stadtverwaltung weiterhin durchführen muss und welche ggf. durch Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Vereine langfristig wirtschaftlicher erbracht werden können.
- b. Der Magistrat wird aufgefordert sich bei der Landes- und Bundesregierung für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen und mehr direkte Zahlungen an die Kommunen zu fordern, statt über bürokratische Förderprogramme.

4. Konsolidierung durch Einsparung von Leistungen

- a. Der Magistrat wird beauftragt, durch die Haushaltskommission für die freiwilligen Leistungen eine Vollkostenbetrachtung durchführen zu lassen. Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über die Weiterführung der Leistungen vorzulegen.
- b. Der Magistrat wird gebeten für die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossenen Haushaltsansätze eine Haushaltssperre zu beschließen. Die Mittel sollen erst zur Verfügung stehen, wenn im Budgetbericht 03/2024 davon auszugehen ist, dass das Haushaltsjahr mit einem Plus abschließen wird.

5. Ein Konzept für die Zukunft:

- a. Der Magistrat wird beauftragt bis 30.06.2024 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, dass nach aktuellem Stand in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt garantiert.
- b. Fester Bestandteil des Konsolidierungsprogramms muss eine wirtschaftliche Betrachtung der rund 50 Gebäude der Stadt Groß-Umstadt sein. Hierbei steht ein wirtschaftlicher Betrieb als Ziel im Mittelpunkt und nicht der Verkauf von historischen Gebäuden.
- c. Die Modernisierungsstrategien aus dem Prozess mit der Freiherr vom Stein-Beratungsgesellschaft, die die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022 an den Magistrat zur Prüfung weitergeleitet hat, werden konsequent weiterverfolgt. Hierzu zählen alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, die Digitalisierung zu nutzen und die Prüfung der städtischen Aufgaben in anderen Organisationsformen.

Begründung:

Dem stark defizitären Haushalt der Stadt Groß-Umstadt kann man nur durch eine nachhaltige Entwicklung begegnen. Die Konsolidierung soll dabei in mehreren Bereichen erfolgen:

Stadtverordnetenversammlung, Verwaltung, Einsparung von Leistungen bzw. Prüfung, ob Leistungen durch Dritte wirtschaftlicher zu erbringen sind, Erstellen eines Konsolidierungsfahrplans für die nächsten Jahre sowie das Hinwirken auf eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen bei Land und Bund.

Wichtig ist uns dabei, dass alle potentiellen Einsparmaßnahmen zunächst ergebnisoffen auf das Einsparpotential geprüft werden, dann eine Bewertung der Auswirkungen erfolgt und letztendlich in Abwägung der Vor- und Nachteile eine Entscheidung zur Umsetzung getroffen werden kann. Die geplante Haushaltskommission kann, bei ausgewogener Besetzung, hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

Bei der Bewertung der umzusetzenden Sparmaßnahmen sollen auch die in den Workshops mit der Freiherr vom Stein Stiftung erarbeitenden strategischen Ziele Berücksichtigung finden:

1. Klimaschutz
2. Kinderbetreuung
3. Wohlfühlen in Groß-Umstadt
4. Bürgerorientierte Effiziente Verwaltung